

## URGENT ACTION

# FOLTERVORWÜRFE UNTERSUCHEN!

## ALGERIEN

UA-Nr: UA-043-1/2022 Al-Index: MDE 28/5855/2022 Datum: 13. Juli 2022 – as

### MOHAMED BENHLIMA

**Mohamed Benhlima ist ein Aktivist, ehemaliger Militärangehöriger und Whistleblower, der die Korruption hochrangiger algerischer Militärs aufgedeckt und im Internet darüber berichtet hat. Er hatte in Spanien Asyl beantragt, wurde aber im März 2022 von den spanischen Behörden nach Algerien abgeschoben. In Algerien wurde Mohamed Benhlima von Sicherheitskräften gefoltert, misshandelt und von den Behörden im Gefängnis von El Harrash in Algier festgehalten, bevor er ins Militärgefängnis von El-Blida verlegt wurde. Gegen ihn laufen mehrere Verfahren vor Militär- und Zivilgerichten. Er wurde wegen Spionage und Desertion in Abwesenheit zum Tode verurteilt, als er sich noch als Asylsuchender in Spanien befand.**

Der Whistleblower Mohamed Benhlima, der sich seit dem 22. April 2022 im Militärgefängnis von El-Blida in Einzelhaft befindet, hat Foltervorwürfe erhoben. Er wird mit Ausnahme von zehn Minuten täglich in einer kleinen Zelle ohne jeglichen Kontakt zu anderen Gefangenen festgehalten. Am 19. Juni sagte er vor dem Gericht in Kolea aus, dass er nach seiner Abschiebung nach Algerien am 24. März 2022 tagelang von Angehörigen des militärischen Sicherheitsdienstes im Geheimdienstzentrum S'hawla in Algier gefoltert und misshandelt worden sei. Unter anderem soll er nackt ausgezogen und mit eiskaltem Wasser übergossen worden sein.

Seine Familie, die ihn alle zwei Wochen besucht, berichtete von einem erkennbaren Gewichtsverlust, einem blassen Gesicht und dunklen Ringen unter den Augen. Bei ihrem Besuch am 19. Juni bemerkte seine Familie, dass sein Schnurrbart gezupft und nicht rasiert war und dass seine Hände und Arme viele kleine Löcher aufwiesen, als sei seine Haut mit einem Nagelknipser traktiert oder einem heißen Gegenstand durchbohrt worden. In einem Schreiben vom 25. Juni an die algerischen Behörden, darunter den Militärstaatsanwalt, den Präsidenten der Republik und den Justizminister, forderte seine Familie eine Untersuchung der Foltervorwürfe. Im gleichen Schreiben beklagte die Familie die Bedingungen, unter denen sie Mohamed Benhlima alle zwei Wochen im Militärgefängnis von El Blida besuchen darf. Die Gefängnisverwaltung lässt die Familie warten, bis die offizielle Besuchszeit fast vorüber ist und alle anderen Familien ihren Besuch beendet haben, bevor sie Mohamed Benhlimas Familie erlaubt, diesen weniger als zehn Minuten und unter Anwesenheit von Wachpersonal zu sehen.

Am 19. und 22. Juni wurden im staatlichen algerischen Fernsehen neue Videos von Mohamed Benhlima unter dem Titel „neues Geständnis des Terroristen Benhlima“ ausgestrahlt. Diese Videos, die von seinen Rechtsbeiständen als diffamierend betrachtet werden, stellen einen schwerwiegenden Verstoß gegen seine Rechte auf Privatsphäre und ein faires Verfahren dar und gefährden das Ermittlungsverfahren.

### HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Mohamed Benhlima ist algerischer Staatsbürger und hat sowohl in Spanien als auch in Frankreich Asyl beantragt. Er ist ein ehemaliger Angehöriger des algerischen Militärs und Whistleblower, der auf einem YouTube-Kanal die Korruption hochrangiger algerischer Militärs aufgedeckt hat. Außerdem hat er an den friedlichen Protesten gegen die algerischen Behörden teilgenommen, die 2019 in Algerien begannen.

Nach der Abschiebung nach Algerien haben die algerischen Behörden die „Inhaftierung“ von Mohamed Benhlima in den Medien breitgetreten und sein Recht auf Privatsphäre sowie sein Recht auf ein faires Verfahren schwer verletzt, insbesondere sein Recht, sich nicht selbst belasten zu müssen: Im staatlichen Fernsehen wurde ein Video ausgestrahlt, in dem Mohamed Benhlima „gesteht“, sich gegen den Staat verschworen zu haben und beteuert, dass er in Haft nicht schlecht behandelt werde. Mohamed Benhlima selbst hatte vor seiner Abschiebung nach Algerien ein Video aus dem Haftzentrum im spanischen Valencia veröffentlicht, in dem er davor warnt, dass solche Videos

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

AMNESTY  
INTERNATIONAL



nicht echt seien und vielmehr zeigen würden, dass er „von Geheimdiensten schwer gefoltert wurde“.

Nach den Informationen, die Amnesty International erhalten hat, ist Mohamed Benhlima am 1. September 2019 mit einem gültigen Schengen-Visum nach Spanien eingereist. Er beantragte in Spanien Asyl und erhielt von den spanischen Behörden eine Aufenthaltsgenehmigung, die er verlängerte und die bis zum 5. November 2021 gültig war. Am 23. August 2021 erhielt er eine Vorladung der Polizei in Bilbao. Aus Angst vor einer möglichen Auslieferung nach Algerien floh er kurz darauf nach Frankreich. Diese Befürchtung gründete auf einem ähnlichen Fall, bei dem der ehemalige Militärangehörige und Asylsuchende Mohamed Abdellah am 20. August 2021 von Spanien an Algerien ausgeliefert wurde.

**ACHTUNG!** Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

#### **SCHREIBEN SIE BITTE**

#### **FAXE, E-MAILS, TWITTERNACHRICHTEN ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Ich fordere Sie höflich auf, die Freilassung von Mohamed Benhlima zu veranlassen und das gegen ihn verhängte Todesurteil aufzuheben. Bitte sorgen Sie dafür, dass seine strafrechtliche Verfolgung eingestellt wird. Diese beruht allein auf der Ausübung seiner Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit.
- Bis zu seiner Freilassung bitte ich Sie nachdrücklich, dafür zu sorgen, dass er unter Bedingungen festgehalten wird, die internationalen Standards entsprechen, und dass er vor Folter und anderen Misshandlungen geschützt wird.
- Gewähren Sie ihm weiterhin das Recht, regelmäßig mit seiner Familie und seinen Anwält\*innen zu kommunizieren, und unterlassen Sie bitte jegliche Form der Einschüchterung seines Verteidigungsteams.

#### **APPELLE AN**

#### **PRÄSIDENT**

Abdelmagid Tebboune  
Présidence de la République  
Place Mohammed Seddik Benyahia  
El Mouradia, Alger, 16000, ALGERIEN  
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)  
**Fax: (00 213) 02169 15 95**

**E-Mail: [president@el-mouradia.dz](mailto:president@el-mouradia.dz)**

#### **KOPIEN AN**

#### **BOTSCHAFT DER DEMOKRATISCHEN VOLKSREPUBLIK ALGERIEN**

S.E. Herr Smail Allaoua  
Görschstraße 45-46  
13187 Berlin  
**Fax: 030-4809 8716**  
**E-Mail: [info@algerische-botschaft.de](mailto:info@algerische-botschaft.de)**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Französisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **7. September 2022** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-043/2022** (MDE 28/5608/2022, 16. Mai 2022)

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- I urge you to ensure the immediate release of Mohamed Benhlima, end his prosecution under charges stemming from the exercise of his rights to freedom of expression and peaceful assembly, and quash the death sentence against him.
- Pending his release, I urge you to ensure that he is held in conditions meeting international standards and protected from torture and other ill-treatment.
- Finally, I urge you to continue to grant him the right to regularly communicate with his family and lawyers and refrain from any form of intimidation against his defence team.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



## HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Mohamed Benhlima wurde später festgenommen und nach Spanien zurückgebracht. Am 14. März 2022 eröffneten die spanischen Behörden ein Ausweisungsverfahren wegen Verstoßes gegen Paragraph 54.1.a. des Einwanderungsgesetzes 4/2000, in dem sie Mohamed Benhlima vorwarfen, er habe an „Aktivitäten teilgenommen, die der öffentlichen Sicherheit zuwiderlaufen oder den Beziehungen Spaniens zu ausländischen Staaten schaden können“. Konkret rechtfertigten sie die Eröffnung des Ausweisungsverfahrens mit der angeblichen Verbindung von Mohamed Benhlima zur politischen Oppositionsgruppe *Rachad*, die am 6. Februar 2022 von Algerien als terroristische Vereinigung eingestuft wurde. Die spanischen Behörden behaupteten, *Rachads* Ziel sei es, radikale Jugendliche in die algerische Gesellschaft einzuschleusen, um gegen die algerische Regierung zu protestieren, und kamen zu dem Schluss, dass der Aktivist Mitglied einer terroristischen Vereinigung sei. Die spanischen Behörden legten jedoch keine Beweise für die Anwendung von Gewalt, die Aufstachelung zum Hass oder andere Aktionen des Aktivisten vor, die als „Terrorismus“ im Sinne der von der UN-Sonderberichterstatterin für den Schutz der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus vorgeschlagenen Definition angesehen werden könnten. Die spanischen Behörden scheinen nicht berücksichtigt zu haben, dass die algerischen Behörden seit April 2021 zunehmend falsche Anschuldigungen wegen Terrorismus und nationaler Sicherheit gegen friedliche Aktivist\*innen, Menschenrechtsverteidiger\*innen und Journalist\*innen erheben.

Am 27. Dezember 2021 warnten UN-Mandatsträger\*innen der besonderen Verfahren, dass die Definition von Terrorismus im algerischen Strafgesetzbuch zu ungenau sei und die Menschenrechte untergrabe. Sie erklärten, dass das Verfahren für die Eintragung in die nationale Terroristenliste nicht den internationalen Menschenrechtsstandards entspreche, und äußerten die Befürchtung, dass dies zu Missbrauch führen könne.

Am 24. März 2022 gegen 19:00 Uhr wurden die Anwalt\*innen von Mohamed Benhlima von dem Ausweisungsbeschluss in Kenntnis gesetzt und reichten umgehend einen Antrag auf eine einstweilige Verfügung beim Nationalen Gerichtshof von Spanien (Audiencia Nacional) ein, der jedoch abgelehnt wurde. Später stellte sich heraus, dass Mohamed Benhlima zu diesem Zeitpunkt bereits in einem Flugzeug nach Algerien saß.

